

Investieren für Arbeit, Innovation, Klimaschutz und gutes Leben

Positionspapier der SPD-Bundestagsfraktion vom 21.06.2017

Das Ziel einer treibhausgasneutralen Gesellschaft stellt nicht nur eine große Herausforderung für unsere Wirtschaft und Gesellschaft dar, sondern beinhaltet auch große Chancen. Wir stehen für Umweltgerechtigkeit. Denn eine zerstörte Umwelt gefährdet die Gesundheit und vertieft soziale Ungleichheit bei uns und weltweit. In Deutschland wollen wir bis 2020 den Ausstoß von CO₂ im Vergleich zu 1990 um mindestens 40 Prozent senken, bis 2050 wollen wir weitestgehend Treibhausgasneutralität erreichen. Wir schlagen insbesondere folgende Maßnahmen vor, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen:

- Deutliche Erhöhung der Ausbauziele der Erneuerbaren Energien, auch zur Versorgung der Sektoren Verkehr und Wärme;
- Weiterentwicklung des regulativen Rahmens zur Förderung des Einsatzes von "Grünem Wasserstoff", u. a. als Speicher mittels sogenannter Power to X;
- Spezifische Initiativen zur Stärkung der Nachfrage von Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr, einschließlich einer Erhöhung des Elektrifizierungsgrades im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV);
- Zielgerichtete Weiterentwicklung der Beratungs- und Investitionsförderprogramme im Rahmen der Energieeffizienzstrategie Gebäude;
- Förderung von zusätzlichen Initiativen zur Speicherung von noch mehr Kohlendioxid in der Forstwirtschaft und den aus Holz hergestellten Produkten;
- Förderung von Initiativen, die die Landwirtschaft insbesondere die Tierhaltung und den Umgang mit Böden klimafreundlicher machen;
- Verabschiedung eines Klimaschutzgesetzes in der kommenden Legislaturperiode;
- Intensivere Unterstützung der von einem starken Strukturwandel betroffenen Regionen;
- Weiterentwicklung des europäischen Emissionshandels als zentrales Klimaschutzinstrument, ersatzweise Beginn von Verhandlungen über einen CO₂-Mindestpreis auf europäischer Ebene.

1. Ausgangslage

Klimaziele einhalten

Der fortschreitende menschengemachte Klimawandel ist eine dramatische Bedrohung für die Menschheit. Die Entscheidung des US-Präsidenten Donald Trump, das Klimaabkommen von Paris aufzukündigen, ist eine nicht nachvollziehbare Fehlentscheidung. Sie wird nicht nur der globalen Klimapolitik schaden, sondern insbesondere auch der Wirtschaft und den Menschen in den USA. Umso wichtiger ist es, die in Paris vereinbarten Ziele und Verfahren aufrechtzuerhalten und die Zusammenarbeit mit unseren europäischen und internationalen Partner zu vertiefen.



Umwelt- und Klimaschutz sind für uns eine Frage der sozialen Gerechtigkeit und der Solidarität mit zukünftigen Generationen und Menschen in Weltregionen, die bereits heute stärker unter dem Klimawandel leiden.

Deutschland hat sich mit dem Abkommen von Paris verpflichtet, in einem kontinuierlichen "lernenden" Prozess bis zum Jahr 2050 weitestgehend treibhausgasneutral zu werden. Dieser Prozess setzt voraus:

- Energieeinsparung in allen Verbrauchssektoren (Strom, Wärme, Verkehr),
- Steigerung der Anteile Erneuerbarer Energien nicht nur im Stromsektor, sondern auch in den Sektoren Wärme und Verkehr. Dies erfordert einen massiven Ausbau insbesondere von Fotovoltaik- und Wind-Strom-Kapazitäten in Deutschland.

Wir haben in der Regierung hinsichtlich der Erreichung der Klimaschutzziele für die notwendige Transparenz gesorgt. Regelmäßig wird darüber durch die Bundesregierung berichtet.

Deutschland wird nach derzeitigem Stand die Klimaschutzziele 2020 nur schwer erreichen. Dies schadet nicht nur unserer Rolle als Vorbild beim Gelingen der Energiewende. Auch Innovationen und Wirtschaftswachstum werden gehemmt.

Mit diesem Papier wollen wir Vorschläge unterbreiten, wie wir unsere Klimaschutzziele durch zielgerichtete Maßnahmen erreichen können. Wir wollen dabei unserer Verantwortung als weltweites Vorbild gerecht werden. Unsere hier aufgezeigten Maßnahmen erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Vielmehr wollen wir auch in den äußerst innovativen, aber bisher weniger beachteten Bereichen Potentiale zur Erfüllung der Klimaschutzziele aufzeigen.

Chancen für unser Land nutzen

Wir wollen zeigen, dass unsere Industrienation weitestgehend treibhausgasneutral umgestaltet werden kann. Durch rechtzeitige Weichenstellungen machen wir den Klimaschutz zum Motor für die Modernisierung unserer Volkswirtschaft. Wir wollen Deutschland zur energieeffizientesten Volkswirtschaft der Welt machen und die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit unserer Volkswirtschaft und ihrer Unternehmen steigern. Wir wollen den Dialog mit den Unternehmen, den Gewerkschaften und den Beschäftigten in den betroffenen Sektoren führen. Denn wir wissen, dass sich soziale, ökonomische und ökologische Fragen nicht einzeln, sondern nur unter Berücksichtigung der wechselseitigen Abhängigkeiten erfolgreich beantworten lassen. Deshalb setzen wir auf Technologieneutralität und Innovationsoffenheit. Die Ergebnisse dieses Dialoges werden wir im Rahmen eines nationalen Klimaschutzgesetzes umsetzen. Mit der Reduzierung von Energieimporten, der Nutzung Erneuerbare Energien vor Ort und Maßnahmen zur Steigerung der Effizienz in allen Sektoren wollen wir die Wertschöpfung in unserem Land erhöhen.

Wir werden damit gleichzeitig nicht nur die globale Belastung mit klimaschädlichen Gasen reduzieren, sondern auch schädliche Umweltbelastungen durch Schadstoffe und Lärm in unseren Städten und Dörfern deutlich zurückfahren. Mit umweltfreundlichen Technologien erhöhen wir so die Lebensqualität aller Menschen und sichern unseren Wohlstand.



Alle Sektoren in den Blick nehmen

Die Diskussion über die Erreichung der Klimaschutzziele in den Sektoren Energie, Industrie, Verkehr, Bauen und Wohnen sowie Land- und Forstwirtschaft hat mit dem Klimaschutzplan 2050 richtig begonnen. Damit die Energiewende erfolgreich fortgeführt werden kann, müssen die verschiedenen Energiesektoren stärker verbunden werden. Bisher findet die Energiewende hauptsächlich im Stromsektor statt. Durch Sektorenkopplung soll die Energiewende noch stärker in den Wärme- und Verkehrssektor getragen werden. Das Steuer-, Entgelt-, Abgaben- und Umlagesystem zur Finanzierung der Energiewende muss überprüft und neu justiert werden.

Der Verkehrssektor konnte seit 1990 trotz Wirkungsgradsteigerungen der Antriebsysteme, bzw. der Reduktion des spezifischen Verbrauchs, die CO₂-Emissionen bei steigender Verkehrsleistung in Summe nicht reduzieren. Die Reduktionsziele können nur durch den Ausbau des ÖPNV, des Radverkehrs sowie eine Steigerung der Marktanteile von Null-Emissions-Fahrzeugen (Batterie und Brennstoffzelle im Massenmarkt) unter Verwendung von Strom und Wasserstoff aus erneuerbaren Energiequellen erreicht werden.

Effizienz als Säule der Energiewende darf nicht in Konkurrenz zur Technologieoffenheit treten: Ein Weniger an physikalischer Effizienz in Form von speicherbedingten Umwandlungsverlusten kann einem Mehr an Flexibilitätsoption gegenüber stehen, kann Netzausbaubedarfe reduzieren und Stromüberschüsse nutzbar machen, statt sie abzuregeln und "wegzuwerfen".

Für einen breiten Rückhalt in der Bevölkerung sorgen

Die anstehende Transformation muss sozialverträglich gestaltet werden, um eine breite Akzeptanz in der Bevölkerung sicherzustellen. Nur so wird sie erfolgreich sein. Wie am Beispiel des EEG zu erkennen, haben sich Anreizsysteme mit Akteursvielfalt, an denen sich Bürgerinnen und Bürger, Genossenschaften und Kommunen in der Breite sowie dezentral beteiligen können, als erfolgreicher Motor der Energiewende erwiesen. Die Beteiligungsmöglichkeiten erhöhen sowohl die Akzeptanz für Veränderungen als auch den Anreiz, Energiegewinnung, Energieeffizienz und Energieeinsparung zusammenzuführen. Mit der Beteiligung der Bevölkerung wächst auch ihre Verantwortung im Umgang mit Energie.

Strukturwandel im Rahmen der Energiewende

Der mit der Transformation eingehende Strukturwandel wird auch zukünftig zum Verlust von Arbeitsplätzen führen. Wir wollen daher die Regionen mit einem starken Strukturwandel besonders in ihren Initiativen fördern, sich eine wirtschaftliche und soziale Perspektive zu schaffen.

Die mit dem Klimaschutzplan 2050 initiierte Kommission der Bundesregierung "Wachstum, Strukturwandel und Regionalentwicklung" wird ihre Arbeit zeitnah aufnehmen. Sie soll den Prozess aktiv begleiten und Ergebnisse bis Ende 2018 vorlegen.

Uns ist wichtig, dass bei der anstehenden Förderung nicht nur die von der notwendigen schrittweisen Verringerung der Kohleverstromung betroffen Regionen betrachtet werden. Auch die Regionen, die vom Steinkohlebergbau geprägt wurden, müssen berücksichtigt werden, da der Strukturwandel dort entweder noch nicht abgeschlossen ist oder aber noch bevor steht.



Energetische Sanierung sozialverträglich durchführen

Energetische Sanierungen müssen sozialverträglich erfolgen. Wir wollen das Mietrecht und die Förderpraxis daher so ändern, dass zukünftig energetische Sanierungen genau auf ihre Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit geprüft werden und kein Mieter eine energetische Sanierung fürchten muss. Es gibt einen Unterschied zwischen Vermietern, die sich an die Spielregeln halten – vor allen Dingen städtische Wohnungsbaugesellschaften, Genossenschaften, kleine Vermieter und andere –, und Spekulanten, die Häuser billig aufkaufen und entmieten, um die Wohnungen anschließend teuer zu verkaufen. Wir werden diese Praxis des grauen Baumarktes stoppen, der vorgeblich energetische Sanierungen für Entmietungen in attraktiven Großstadtquartieren nutzt.

Benachteiligte Stadtquartiere wollen wir im Rahmen der Städtebauförderung besonders in den Blick nehmen und dort warmmietneutrale Verbesserungen des energetischen Gebäudestandards mit Maßnahmen zur Verbesserung von Kitas, Schulen, Bürgerzentren, Grünflächen, Wegen und Straßen verbinden.

2. Gemeinsam investieren, um unsere Klimaschutzziele zu erreichen

Erneuerbare Energien besser nutzen

Um die Klimaschutzziele zu erreichen, müssen die Ausbauziele für Erneuerbare Energien deutlich erhöht werden.

Batterie- oder wasserstoffgetriebene Fahrzeuge sind nur dann klimafreundlich, wenn der verwendete Strom zu hohen Prozentanteilen aus Erneuerbaren Energien gewonnen wird, idealer Weise liegt dieser Anteil bei 100 Prozent. Dies gilt auch für Wärmepumpen. Da die Ausbauziele des aktuellen EEG diese Anwendungen nur in Ansätzen erfasst haben, bedarf es erweiterter bzw. neuer Grundlagen sowie Anreizsysteme. Die Kostendegressionen bei den Erneuerbaren Energien während der vergangenen Jahre zeigen, dass dies auch kostengünstig möglich ist.

Einen stärkeren Zubau bei Erneuerbaren Energien sehen wir positiv. Dieser hilft die Klimaschutzlücke bis 2020 zu schließen. Allerdings muss der Strom aus Erneuerbaren Energien auch vollständig genutzt werden. Das zunehmende Abschalten von Windkraftanlagen (Einspeisemanagement) ist aus Kostengründen, der Akzeptanz des Ausbaus der Erneuerbaren sowie aus Gründen des Klimaschutzes nicht hinzunehmen. Wir setzen uns daher für eine Nutzung statt Abschaltung ein.

Wir wollen den Netzausbau weiter vorantreiben und weiterhin bestehende Stromleitungen u. a. durch Anwendung digitaler Techniken effizienter nutzen, um mehr Strom transportieren zu können und weniger Anlagen abregeln zu müssen. Wir arbeiten intensiv mit den Netzbetreibern, der Bundesregierung und der Bundesnetzagentur daran, dass entsprechende Maßnahmen schnellstmöglich umgesetzt werden können.

Neben dem Netzausbau kommt dem Einsatz von Speichertechnologien eine hohe Bedeutung zu. So kann Strom sowohl sinnvoll in anderen Sektoren eingesetzt werden als auch als Flexibilitätsoption für eine sichere Versorgung durch Erneuerbare Energien eingesetzt werden.

Besondere Chancen sehen wir in der Umwandlung von Strom mittels sogenannter Power to X. "Grüner Wasserstoff" ist vielfältig einsetzbar. In einem integrierten Energiesystem ist die Erzeugung von Wasserstoff aus erneuerbar gewonnenem Strom mittels Elektrolyse notwendige Voraussetzung für Speicherung und damit für eine zeitlich und räumlich flexible Nutzung. Weitere Einsatzfelder für grünen Wasserstoff ist der direkte Einsatz als Kraftstoff und die Herstellung von konventionellen



Kraftstoffen in Raffinerieprozessen. Investitionen in diese Technologien erfordern einen langfristig stabilen regulativen Rahmen. Mit den notwendigen Investitionen und Nutzungen kann sofort begonnen werden.

Umweltfreundliche Mobilität und grünen Wasserstoff im Transport fördern

Neben einer neuen Ausrichtung des Gemeindeverkehrsfinanzierungsgesetz-Bundesprogramms sind auch Investitionen in die Elektromobilität notwendig. Im ÖPNV sind große Potenziale zu heben.

Mit gemeinsamen Förderprogrammen von BMVI und BMUB wollen wir Anreize setzen, um deutlich mehr Elektro- und Brennstoffzellenbusse in den Städten in den Verkehr zu bringen. Wir fördern bereits mit der Kaufprämie, mit einem vom Bund bereitgestellten Gesamtvolumen von bis zu 600 Millionen Euro, Elektrokraftfahrzeuge. Denn auch Zuschüsse für private und dienstliche Pkw mit Elektroantrieb sind eine Möglichkeit, die Dichte der Elektrokraftfahrzeuge zu erhöhen, um Fahrzeugherstellern und Bereitstellern der nötigen Infrastruktur einen Absatzmarkt zu schaffen. Im Rahmen der Verkehrswende ist neben der Umstellung auf alternative Antriebe die Verkehrsverlagerung, insbesondere im Güterverkehr von der Straße auf die Schiene, weiterhin unser Ziel. Zudem können mit der Digitalisierung weitere CO₂-Einsparpotentiale in Logistik wie auch Personenverkehr gehoben werden. In der Städtebaupolitik trägt die Ausrichtung am Leitbild der "Stadt der kurzen Wege" zur Verkehrsverminderung und damit zur Verringerung der Schadstoff- und CO₂-Emissionen bei.

Spezifische Initiativen (im Rahmen des Nationalen Innovationsprogramms Wasserstoff- und Brennstoffzellentechnologie) zur Stimulation der Nachfrage von Brennstoffzellenanwendungen im Verkehr sind:

- Beschaffungsinitiativen (z.B. im Rahmen von Quotenregelungen)
 - ÖPNV: Investitionszuschüsse für Brennstoffzellenbusse inkl. Ausstattung/Umrüstung der Depots (wasserstofftauglich, hoch-volt-sicher) und Bau und Betrieb von Wasserstofftankstellen;
 - Schienenpersonennahverkehr: Investitionszuschüsse im Regionalverkehr für Brennstoffzellen-Hybrid-Triebwägen inkl. Ausstattung/Umrüstung der Depots (wasserstofftauglich, hoch-volt-sicher) und Bau und Betrieb von Wasserstofftankstellen;
 - Investitionszuschüsse für gewerbliche Flotten insbesondere für innerstädtische Liefer- und Sonderverkehre;
 - o Öffentliche Flotten (Bund, Länder und Gemeinden).
- Ausbau Wasserstofftankstellen-Netzwerk (Investitions- und Betriebszuschüsse) für Pkw;
- Gestaltung des regulativen Rahmens zur Stimulation von Investitionen in Produktion von "Grünem Wasserstoff";
 - Anrechnung von "Grünem Wasserstoff" auf die Treibhausgasminderung im Bereich konventioneller Kraftstoffe (Verwendung des "grünen Wasserstoffs" im Raffinerieprozess; "level-playing-field" mit Beimischung von Biokraftstoff-Optionen;



- deutliche Positionierung Deutschlands in der Gestaltung der Erneuerbaren-Energien-Richtlinie (Renewable Energy Directive – RED 2) der Europäischen Kommission
- Anrechnungsmöglichkeiten im Rahmen BImSchV
- Entfall von Umlagen/Letztverbraucherabgaben auf den Strompreis für den Betrieb von Elektrolyseanlagen zur Produktion von "Grünem Wasserstoff" (z.B. analog Experimentierklausel §119 EnWG);
- Ermöglichung und Motivation des netzdienlichen Betriebs von Elektrolyseanlagen
 z.B.: Flexibilisierung im EEG im Rahmen einer "Teil-Direkt-Vermarktung".

Energiewende von unten in Städten und Dörfern - Sanierungsrate und Umstellung auf Erneuerbare Energien und mehr Effizienz steigern

Wir brauchen eine Energiewende "von unten" in den Städten und Gemeinden, flankiert von den kommunalen Stadtwerken, die bei Beratungen und Umsetzungen unterstützen können. Hier gibt es viele erfolgversprechende Konzepte. Besonders hervorzuheben ist der Ansatz der Innovation City Bottrop mit einer gegenüber dem Durchschnitt deutlich erhöhten Sanierungsrate.

Ziel der Förderpolitik muss es sein, bei optimiertem Mitteleinsatz und hoher sozialer Akzeptanz möglichst viel CO₂ einzusparen. Dabei ist die Konzentration auf Quartierslösungen ein richtiger Weg. Die bestehenden und neuen Förderprogramme zur energetischen Sanierung sollen auf eine erhöhte Sanierungsquote, verbunden mit einer gesteigerten Breitenwirkung, ausgerichtet sein. Alle Förderprogramme sollten technologieoffen betrieben werden. Auch die Digitalisierung der Energiewende muss "von unten" erfolgen. Die bestehenden Förderprogramme sollen daher auch die Förderung intelligenter Heiz- und Kühlprozesse mit einschließen.

Wir brauchen eine Bewegung, die die bisherigen Ansätze aufnimmt und in die Fläche bringt.

Die Bundesregierung hat mit der Energieeffizienzstrategie Gebäude Ende 2015 festgelegt, dass wir einen nahezu klimaneutralen Gebäudebestand bis 2050 durch eine Kombination aus Energieeffizienz und dem Einsatz Erneuerbarer Energien erreichen können. Dazu wollen wir die Beratungs- und Investitionsförderprogramme zielgerichtet weiterentwickeln. Die Förderung soll stärker auf die unterschiedlichen Bedarfe ausgerichtet werden, indem u.a. die Förderbausteine miteinander kombinierbar in einen "One-Stop-Shop" eingerichtet werden. Für die Antragssteller muss es einen Ansprechpartner geben, der auch beratend unterstützen kann. Dabei ist es sinnvoll, die Mittel in einem Programm zu bündeln, anstatt wie bisher viele Fördertöpfe bei KfW und BAfA nebeneinander einzurichten. Wir wollen das Konzept in enger Abstimmung mit den Gemeinden umsetzen und uns an den zu erwartenden CO₂-Einsparungen orientieren. Insgesamt stehen für die Förderprogramme des BMWi bis zum Ende dieser Dekade Bundesmittel in Höhe von rund 17 Milliarden Euro zur Verfügung.

Zuschüsse kommen anders als steuerliche Sonderabschreibungen allen zu Gute – auch geringverdienenden Eigentümern sowie Genossenschaften und kommunalen Unternehmen, die ihre Investitionen nicht mit anderen Einkommen verrechnen können.

Bei den bisherigen KfW-Förderprogrammen zeigte sich nach einer Evaluation, dass jeder eingesetzte öffentliche Euro das 10 bis 20-fache an privaten Investitionen induziert.



Die Zuschüsse sollten an ein kommunales Klimaschutzkonzept gekoppelt sein.

Das Programm wird drei Schwerpunkte haben:

- Förderung einer "grünen" Infrastruktur für Gemeinden und gemeinwohlorientierte Träger, wie Energiegenossenschaften, mit Maßnahmen wie Bau und Ausbau von Nah- und Fernwärmenetzen, hocheffiziente Kraft-Wärme-Kopplung auf Basis von Erdgas, Einsatz von solarer Wärme und Geothermie in Nah- und Fernwärmenetzen, Bau von Wärme- und Stromspeichern, Ausbau von Radwegen sowie Ausbau von Ladeinfrastrukturen für Elektromobilität. Die Maßnahmen sollen aus dem kommunalen Klimaschutzkonzept abgeleitet werden.
- Maßnahmen zur energetischen Sanierung von Gebäuden sowohl Maßnahmen zur Reduzierung des Energieverbrauches wie hydraulischer Abgleich, Austausch von Fenstern, Dämmung von Kellern, Dächern und Fassaden, Einbau effizienter Pumpen, Niedertemperaturheizungen als auch Maßnahmen zur Umstellung auf hocheffiziente und erneuerbare Heizungssysteme sowie Wärme- und Stromspeicher. Die Förderung von Ölheizungen werden wir einstellen. Die Wahl des Heizsystems und der Einsatz von Speichern müssen mit den Zielen und Maßnahmen des kommunalen Klimaschutzkonzeptes abgestimmt sein, damit keine Quartierslösungen gefährdet werden.
- Programm "grünes Bauen": Im Bausektor wollen wir eine verstärkte Betrachtung des Einsatzes grauer Energie, die Berücksichtigung nachhaltiger, gesundheits- und umweltverträglicher Bauweisen sowie der Lebenszykluskosten. Daher werden wir "grünes Bauen" besonders fördern. Gebäude, die aus nachwachsenden Rohstoffen wie Holz errichtet werden, sind ein Speicher für CO₂ und entlasten das Klima unmittelbar, wenn die Rohstoffe aus nachhaltiger Produktion stammen sind daher diese besonders förderwürdig.

Bei Mietwohnungen soll die Sanierung grundsätzlich nach Förderung warmmietenneutral erfolgen.

Klimafreundliche Land- und Forstwirtschaft

Im Bereich der Forst- und Landwirtschaft bedarf es eines langen Prozesses, um dauerhafte positive Wirkungen für den Klimaschutz zu erzielen. Deshalb ist es elementar, dass mit einer Transformation unverzüglich begonnen werden muss, auch um die Menschen für den Klimaschutz begeistern und mitnehmen zu können.

Holz und aus Holz hergestellte Erzeugnisse bieten gerade im Baubereich eine preiswerte Möglichkeit, CO₂ über viele Jahrzehnte festzulegen. Gleichzeitig haben diese Materialien gute wärmedämmende Eigenschaften. Deshalb wollen wir die Anreize zur Verwendung von Holzprodukten im Baubereich verstärken.

Der Waldklimafonds hat sich als effektives Instrument erwiesen, um den Klimaschutz in diesem Bereich national und international voranzubringen. Er sollte daher stärker auf den Klimaschutz fokussiert werden.

Um den Abbau von organischer Substanz in anmoorigen Böden und Moorböden zu verringern, muss jetzt unter Einbeziehung aller Akteure mit der Erarbeitung einer nationalen Moorschutzstrategie inklusive konkreter Pilotprojekte begonnen werden. Modellprojekte zum Schutz der Moore sollten gefördert werden. Parallel müssen wir an Torfersatzstrategien für den Garten- und Landschaftsbau, den Produktionsgartenbau und die Hobbygärtner arbeiten.



Grünland bindet mehr CO₂ als Ackerland. Deshalb muss der Erhalt von möglichst artenreichem Grünland auf organischen Böden verstärkt gefördert werden. Nur so wird der Erhalt von Grünland für die Landwirtschaft auf Dauer wieder attraktiv.

Die Düngung trägt zur Entstehung von Klimagasen bei. Deshalb werden wir das neue, strengere Düngerecht durchsetzen und zusammen mit den Landwirten klimaschonendere Fütterungs- und Haltungsverfahren einführen. Außerdem werden wir auch die Landbewirtschaftung klimafreundlicher gestalten, Einsparpotentiale nutzen und klimaschädliche Fehlanreize abbauen. Langfristig werden wir wieder die Tierhaltung an die Fläche binden, um die Nährstoffkreisläufe zu schließen. Die von uns durchgesetzte Stoffstrombilanz wird dafür wichtige Daten liefern.

Im Bereich der Lebensmittel wollen wir eine spürbare Reduzierung umwelt- und klimaschädlicher Verpackungen erreichen. Es werden immer noch zu viele Lebensmittel in der Produktion, im Handel und in den Haushalten weggeworfen. Dem wollen wir mit einer umfassenden Strategie gegen Lebensmittelverschwendung in der gesamten Wertschöpfungskette entgegenwirken.

Europäischen Emissionshandel reformieren

Da der europäische Emissionshandel nicht die gewünschte Lenkungswirkung entwickelt hat, wollen wir ihn so weiterentwickeln, dass er seine Funktion als zentrales Klimaschutzinstrument erfüllen kann. Sollte dies nicht zu erreichen sein, müssen Verhandlungen für die Vereinbarung von CO₂- Mindestpreisen auf europäischer Ebene aufgenommen werden. Dabei wollen wir unterschiedliche Wettbewerbsbedingungen im Klimaschutz berücksichtigen und "Carbon-Leakage" verhindern.

Die Wirkungen von Instrumenten nationaler und europäischer Energie- und Klimapolitik auf den Emissionshandel müssen sorgfältiger als bisher erfasst werden. Wir setzen uns dafür ein, dass Mitgliedsstaaten die Möglichkeit erhalten, Angebotskürzungen im Emissionshandel vorzunehmen, wenn durch nationale Politikmaßnahmen Emissions- bzw. Nachfragerückgänge ausgelöst werden, die im Cap nicht berücksichtigt wurden.

Forschung und Entwicklung

Wir werden technologieoffen die Forschung und Entwicklung weiter ausbauen. Dies verschafft uns international eine höhere Glaubwürdigkeit und bietet die Chance, neue Schlüsseltechnologien in Deutschland aufzubauen.

Es zeichnet sich ab, dass die Batteriezellen- und Brennstoffzellenfertigung eine solche Schlüsseltechnologie der Zukunft werden wird. Daher werden wir die Förderung von Forschung und Entwicklung weiter vorantreiben, um Fertigungskapazitäten in Deutschland anzureizen. Gerade für Regionen im Strukturwandel wird dies eine große Chance bedeuten. Hier wollen wir zielgerichtet weitere Forschungsinstitute ansiedeln.

Forschung darf sich aber nicht nur auf technische Fragen und Lösungen beziehen. Weil Verbraucherverhalten entscheidend für eine gelingende Energiewende ist, werden wir auch die Verbraucher-, Sozial-, und Bildungsforschung ausbauen. Soziale Innovationen werden wir gleichberechtigt neben technologischen Innovationen fördern.